



**mattiaqua –
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit
Wiesbaden**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

mattiaqua
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
 für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.474.992,84		2.951.709,62
2. Sonstige betriebliche Erträge		224.508,80		954.978,71
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-221.952,88		-247.416,54	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.565.180,86	-4.787.133,74	-4.873.428,74	-5.120.845,28
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.963.353,80		-4.501.736,26	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.379.945,27	-5.343.299,07	-1.309.155,84	-5.810.892,10
-- davon für Altersversorgung EUR 300.295,11 (i. Vj. EUR 368.314,50) --				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.791.179,65		-1.643.389,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.580.176,74		-3.295.578,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.761,02		2.419,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-115.455,14		-138.880,01
9. Ergebnis nach Steuern		-11.915.981,68		-12.100.477,34
10. Sonstige Steuern		-145.287,29		-145.453,29
11. Betriebskostenzuschuss		12.781.610,04		12.781.610,04
12. Jahresgewinn		720.341,07		535.679,41

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Allgemeines

Die mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, hat ihren Sitz in Wiesbaden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 266 und § 275 HGB, ergänzt um die Vorschriften des EigBGes Hess aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Darüber hinaus werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden und deren Eigenbetriebe gesondert ausgewiesen. Der Klarheit der Darstellung wegen sind auch die alternativ in Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang auszuweisenden Davon-Angaben im Anhang angegeben bzw. erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit diese entgeltlich erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Auf die Quellrechte erfolgten keine Abschreibungen, da diese nicht der Abnutzung unterliegen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis EUR 250,00) werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Konto GWG erfasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennbetrag bewertet.

Das Stammkapital wurde voll einbezahlt und zum Nennbetrag bilanziert.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt die Auflösung der erhaltenen Investitionszuschüsse über die planmäßige Nutzungsdauer des

Investitionsgutes. In den Vorjahren erfolgte die Auflösung des Sonderpostens unabhängig von der Nutzungsdauer des Investitionsgutes über 10 Jahre.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 %.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (TEUR 242) wurden erstmalig für die seit 1. Januar 2016 bei mattiaqua beschäftigten Beamten gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden und gegen andere Eigenbetriebe resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 174 (i. Vj. TEUR 146), Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 440 (i. Vj. TEUR 333), sowie einer Forderung für den Verlustausgleich 2018 in Höhe von TEUR 1.460.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuerbeträge in Höhe von TEUR 94 (i. Vj. TEUR 36).

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 10.742 setzt sich aus dem Stammkapital (TEUR 1.000), der Kapitalrücklage (TEUR 9.022) und dem Jahresgewinn 2021 (TEUR 720) zusammen. Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der Zuführung für den Jahresverlustausgleich 2018 um TEUR 1.460 sowie dem Jahresgewinn des Vorjahres (TEUR 536).

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten in Höhe von TEUR 1.047 (i. Vj. TEUR 1.195) enthält passivisch abgegrenzte Investitionszuschüsse. Der zeitanteilige Auflösungsbetrag in Höhe von TEUR 148 (i. Vj. TEUR 151) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand am 1.1.2021 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
Pensionsverpflichtungen	0	0	0	242	242
Urlaubsverpflichtungen	60	60	0	57	57
Überstunden	100	100	0	141	141
Leistungsprämie	67	67	0	0	0
Rechts- und Beratungskosten	30	25	5	3	3
Ausstehende Rechnungen/ sonstige Rückstellungen	84	21	9	26	80
Rückstellungen gesamt	341	273	14	469	523

Die Rückstellungen für Leistungsprämien aus dem Kalenderjahr 2020 wurden im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der erfolgten Ausschüttung an die Mitarbeiter/-innen verbraucht (TEUR 67). Die Leistungsprämie 2021 wurde bereits zum Ende des Kalenderjahres 2021 an die Mitarbeiter/-innen ausbezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2021 (TEUR 18) und Rückstellungen für Nachzahlungszinsen auf Steuernachforderungen (TEUR 53).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten unterliegen folgenden Fälligkeiten:

	Stand zum 31.12.2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr	davon Restlaufzeit über fünf Jahre	Stand zum 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.069	1.173 (Vj. 1.153)	4.896 (Vj. 6.069)	0 (Vj. 1.255)	7.222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	680	680 (Vj. 368)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	368
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	5.724	5.724 (Vj. 3.457)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	3.457
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	725	725 (Vj. 733)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	733
Sonstige Verbindlichkeiten	2.217	2.217 (Vj. 2.095)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	2.095
Verbindlichkeiten gesamt	15.415	10.518	4.896	0	13.875

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten das bis zum Jahr 2026 annuitätisch zu tilgende Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von TEUR 6.069 (i. Vj. TEUR 7.222).

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 368 (i. Vj. TEUR 446) und den Verbindlichkeiten durch Finanzmittelaufnahme im Rahmen des städtischen Cash-Poolings in Höhe von TEUR 5.300 (i. Vj. TEUR 3.000).

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der ESWE Versorgungs AG in Höhe von TEUR 471 (i. Vj. TEUR 368) aufgrund von erhaltenen Lieferungen von Strom, Gas und Fernwärme sowie gegenüber der SEG Wiesbaden mbH in Höhe von TEUR 195 (i. Vj. TEUR 301).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Mietverpflichtungen, die ausschließlich die Geschäftsstelle betreffen, belaufen sich auf TEUR 88 (i. Vj. TEUR 139) bei einer Laufzeit bis 30. September 2023. Die künftigen Leasingverpflichtungen betragen TEUR 16 (i. Vj. TEUR 23).

Künftige Verpflichtungen aus IT- und Telekommunikationsdienstleistungen betragen insgesamt TEUR 228 (i. Vj. TEUR 360).

Für die Unterhaltung des Thermalbads sind TEUR 402 (i. Vj. TEUR 612) aufzuwenden, die in jährlichen Ratenzahlungen bis zum Jahr 2023 zu begleichen sind.

Für die Durchführung des Fährverkehrs für das Freizeitgelände Rettbergsaue (TEUR 53, i. Vj. TEUR 24), Unterhaltung der Freizeitgelände Rettbergsaue (TEUR 50, i. Vj. TEUR 50) und für die Installation der temporären Eisbahn (TEUR 53, i. Vj. TEUR 53) bestehen künftige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 156 bei einer Laufzeit bis 31. März 2023.

Für die Verpachtung einer Energieerzeugungsanlage (Blockheizkraftwerk) im Hallenbad Kostheim sind TEUR 94 (i. Vj. TEUR 126) aufzuwenden, die in jährlichen Ratenzahlungen in Höhe von TEUR 32 bis zum Jahr 2024 zu begleichen sind.

Weiterhin bestehen künftige Mietverpflichtungen für Busaußenwerbung in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 13) sowie Verpflichtungen für die Modernisierung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen im Freizeitbad Mainzer Straße, Hallenbad Kostheim, Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen und Thermalbad Aukammtal von insgesamt TEUR 103 (i. Vj. TEUR 160).

Davon bestehen TEUR 388 (i. Vj. TEUR 469) gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben TEUR 646 (i. Vj. TEUR 660) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Derzeit sind keine direkten Risiken bei den oben genannten außerbilanziellen Geschäften abzusehen. Die Vorteile dieser Geschäfte stellen insbesondere die bessere Liquiditätsplanung dar.

mattiaqua ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2021 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage (6,1 % AG und 0,9 % AN) in Höhe von insgesamt 7,0% (i. Vj. 7,0%) sowie ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,4% (i. Vj. 2,3%) des zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug für 2021 TEUR 4.923. Für 2021 beträgt die Umlage weiterhin 7,0% und für das Sanierungsgeld 1,4%.

Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	2.090	2.534
Übrige Umsatzerlöse	385	418
	2.475	2.952

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 225 (i. Vj. TEUR 955) bestehen im Wirtschaftsjahr 2021 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 148 (i. Vj. TEUR 151) und periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 74 (i. Vj. TEUR 63), die im Wesentlichen aus Gutschriften für Energielieferungen aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 38, Erstattungen aus Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 5, sowie der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 14) resultieren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.580 (i. Vj. TEUR 3.296) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 1.453 (i. Vj. TEUR 2.143), Versicherungen in Höhe von TEUR 53 (i. Vj. TEUR 52), Aufwendungen für Mieten für Gebäude & Betriebs- und Geschäftsausstattung zzgl. Nebenkosten in Höhe von TEUR 276 (i. Vj. TEUR 294), Marketingkosten in Höhe von TEUR 96 (i. Vj. TEUR 150), Aufwendungen für IT Wartung und Lizenzen in Höhe von TEUR 97 (i. Vj. TEUR 74), sowie Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 130 (i. Vj. TEUR 75).

Des Weiteren entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 43), die im Wesentlichen aus einer Nachzahlung für das Beitragsjahr 2020 in Höhe von TEUR 20 an die Unfallkasse, zwei Rechnungen für die Statistische Begutachtung für die Einrichtungen KFT und KLF für den Leitungszeitraum 03/19-12/20 in Höhe von TEUR 18, sowie Nachzahlungen für Nebenkosten/Hausgeld für die Vorjahre in Höhe von TEUR 15.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen aus der Zuführung der Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 156 enthalten, die Vorjahre betreffen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 116 (i. Vj. TEUR 139) beinhaltet 2021 ausschließlich nur noch Zinsaufwendungen aus den Darlehen der Hessischen Landesbank.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 145 (i. Vj. TEUR 145) beinhalten im Wesentlichen Grundsteueraufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021.

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt TEUR 17, das sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung bezieht.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird seit dem 16. Mai 2015 von Herrn Thomas Baum, Betriebsleiter, Wiesbaden, geführt.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Betrauung/Trennungsrechnung

Mit Datum 17. Dezember 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW den Betrauungsakt für mattiaqua beschlossen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.

mattiaqua hat die Kosten und Erlöse der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und der weiteren, nicht von der Betrauung umfassten Tätigkeiten in der Buchführung getrennt erfasst. Die rechnungsmäßige Trennung hat die Anforderungen gemäß § 3 TranspRLG¹ erfüllt.

Betriebskommission

Die Betriebskommission besteht zum Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern:

Magistrat

Oberbürgermeister Gerd-Uwe Mende (Vorsitzender), Wiesbaden

Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz, Wiesbaden

Stadträtin Dr. Tilli-Charlotte Reinhardt

Stadtrat und Stadtkämmerer Axel Imholz, Wiesbaden

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Michael David, Wiesbaden

Stadtverordneter Rainer Pfeifer, Wiesbaden

Stadtverordnete Renate Kienast-Dittrich, Wiesbaden

Stadtverordneter Alexander Winkelmann, Wiesbaden

Stadtverordnete Brigitte Forßbohm, Wiesbaden

Stadtverordneter Manuel Köhler, Wiesbaden

Stadtverordnete Marie Luise Bohn, Wiesbaden

Stadtverordneter Hendrik Seipel-Rotter, Wiesbaden

¹ Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen (Transparenzrichtlinie-Gesetz – TranspRLG) vom 16.08.2001 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3364).

Technisch/wirtschaftlich besonders erfahrene Personen

Christian Reichert, Polizeibeamter, Heidesheim

Jörg Höhler, Vorstandsmitglied ESWE Versorgungs AG, Singhofen

Personalvertretung

Sonja Meyer, KassiererIn, Wiesbaden

Thorsten Hinz, Geprüfter Meister für Bäderbetriebe, Wiesbaden

Für die Betriebskommission sind im Wirtschaftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 12) entstanden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren beschäftigt:

86 (2020: 84) Vollzeit-Angestellte

40 (2020: 48) Teilzeit-Angestellte

1 (2020: 1) Beamter

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Wiesbaden, den 7. Juni 2022

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

mattiaqua
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen	
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Abschreib- ungssatz %	Rest- buchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Quellenrechte	73.779,92	0,00	0,00	0,00	73.779,92	0,00	0,00	0,00	0,00	73.779,92	73.779,92	0,0	100,0
2. EDV-Software	137.346,73	0,00	0,00	0,00	137.346,73	91.642,30	15.207,55	0,00	106.849,85	30.496,88	45.704,43	77,8	22,2
	211.126,65	0,00	0,00	0,00	211.126,65	91.642,30	15.207,55	0,00	106.849,85	104.276,80	119.484,35	50,6	49,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
Grundstücke ohne Bauten	3.589,27	0,00	0,00	0,00	3.589,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.589,27	3.589,27	0,0	100,0
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.623.070,76	0,00	0,00	0,00	5.623.070,76	0,00	0,00	0,00	0,00	5.623.070,76	5.623.070,76	0,0	100,0
Geschäfts- und Betriebsbauten	24.278.876,79	2.108.514,00	511.234,08	0,00	26.898.624,87	15.018.149,77	1.085.679,69	0,00	16.103.829,46	10.794.795,41	9.260.727,02	59,9	40,1
Andere Bauten	180.014,60	0,00	0,00	0,00	180.014,60	180.011,57	0,00	0,00	180.011,57	3,03	3,03	100,0	0,0
Außenanlagen	386.465,66	1.250.405,29	38.474,69	0,00	1.675.345,64	275.371,94	54.497,95	0,00	329.869,89	1.345.475,75	111.093,72	19,7	80,3
	30.472.017,08	3.358.919,29	549.708,77	0,00	34.380.645,14	15.473.533,28	1.140.177,64	0,00	16.613.710,92	17.766.934,22	14.998.483,80	48,3	51,7
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.759.382,80	0,00	0,00	0,00	7.759.382,80	5.613.616,28	260.958,13	0,00	5.874.574,41	1.884.808,39	2.145.766,52	75,7	24,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.632.324,47	88.803,69	3.366,79	0,00	4.724.494,95	2.487.544,19	374.836,33	0,00	2.862.380,52	1.862.114,43	2.144.780,28	60,6	39,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.358.826,77	1.487.855,77	-553.075,56	0,00	3.293.606,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.293.606,98	2.358.826,77	0,0	100,0
	45.222.551,12	4.935.578,75	0,00	0,00	50.158.129,87	23.574.693,75	1.775.972,10	0,00	25.350.665,85	24.807.464,02	21.647.857,37	50,5	49,5
	45.433.677,77	4.935.578,75	0,00	0,00	50.369.256,52	23.666.336,05	1.791.179,65	0,00	25.457.515,70	24.911.740,82	21.767.341,72	50,5	49,5

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und operatives Umfeld

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, betreibt die nachfolgend aufgezählten städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit / Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit sowie die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Diese Einrichtungen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus den Kurbetrieben Wiesbaden, der ESWE Versorgungs AG und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Eigenbetrieb eingebracht:

- **GESUNDHEIT & WELLNESS**
 - Kaiser-Friedrich-Therme
 - Thermalbad Aukammtal

- **SPORT**
 - Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
 - Hallenbad Mainzer Straße (früher „ESWE Freizeitbad“)
 - Hallenbad Kostheim

- **FREIZEIT**
 - Freibad Kallebad
 - Freibad Maaraue
 - Freibad Opelbad
 - Rettbergsauen
 - Unter den Eichen
 - Henkell Kunsteisbahn

- **QUELLEN und LEITUNGEN**

Der Eigenbetrieb wurde in 2021 von Thomas Baum geleitet. Als Kontrollorgan fungiert die Betriebskommission im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebsatzung vom 8. Dezember 2016. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Einnahmen

Der Eigenbetrieb erzielt seine Einnahmen im Wesentlichen aus den Eintritten und Serviceleistungen seiner Einrichtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen durch die Verpachtung von Gaststätten und Gewerberäumen in und um die Einrichtungen des Eigenbetriebs sowie zu einem geringen Teil deren Vermietung für Veranstaltungen oder private Zwecke erzielt.

Wesentliche Teile der Einnahmen des Eigenbetriebs werden in dem Segment Gesundheit & Wellness mit den Einrichtungen Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme erzielt, die zusammen rund 56 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2020: rund 51 %) generieren.

Markt

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 vom Corona-bedingtem Einbruch des Vorjahres leicht erholt. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs 2021 um 2,7%. Die Corona-Pandemie führte im ersten Halbjahr 2021 weiterhin zu einem Konjunkturunbruch. Nach einer leichten Erholung im dritten Quartal war auch das vierte Quartal von einer Dämpfung der wirtschaftlichen Aktivitäten aufgrund von steigenden Infektionszahlen und behördlichen Beschränkungen geprägt. Die Entwicklung der pandemischen Lage aufgrund der Ausbreitung des COVID-19-Virus und vor allem das Auftreten neuer Varianten (Delta, Omikron) erforderte ein oft sehr kurzfristiges Reagieren von Politik und Verwaltung hinsichtlich der Aktualisierung der geltenden Verordnungen und Restriktionen.

Die Eintritte als wesentlicher Teil der Einnahmen sind von der Entwicklung der Einwohner und Besucher der Landeshauptstadt Wiesbaden und umliegender Städte und Kreise abhängig. Weiterhin beeinflusst das aktuelle Konsumumfeld die Besucherfrequenz der entsprechenden Einrichtungen. Aufgrund der im Kalenderjahr 2021 noch geltenden Corona Schutzmaßnahmen, hatte dies unmittelbar zur Folge, dass die Besucherzahlen und Umsatzerlöse rückläufig waren. Die Besucherzahlen 2021 lagen mit 340 Tsd. deutlich unter dem des Vorjahres (453 Tsd.). Die Umsatzerlöse 2021 sind mit TEUR 2.090 um rund 18% unterhalb des Vorjahres (TEUR 2.534).

Durch die Ausrichtung der Einrichtungen in die wesentlichen Segmente „Gesundheit und Wellness“ (Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme), „Sport“ (alle weiteren Ganzjahresbäder) und „Freizeit“ (alle Freibäder und Freizeiteinrichtungen) werden unterschiedliche Kundengruppen bedient:

Während der Einzugsbereich der Segmente „Sport“ und „Freizeit“ im Wesentlichen aus den in der Landeshauptstadt Wiesbaden und näheren Umgebung Ansässigen besteht, hängen die Einrichtungen im Segment „Gesundheit und Wellness“ auch von der touristischen Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden ab.

Während die Segmente Gesundheit & Wellness und Sport mit den Ganzjahresbädern ganzjährig geöffnet haben, sind die Einrichtungen des Segments Freizeit nur in der jeweiligen Sommersaison April bis September oder für die Henkell Kunsteisbahn in der Wintersaison Oktober bis März geöffnet.

Die Besuchszahlen in den Einrichtungen des Segments „Gesundheit und Wellness“ sind in der Zeit zwischen Herbst und Frühling am stärksten.

Das Segment „Freizeit“ ist während des Saisonbetriebs sehr stark von der Entwicklung des Wetters abhängig, wobei allerdings mehrere Sonnen- oder im Fall der Henkell Kunsteisbahn Trockentage in Folge notwendig sind, damit sich die Besuchszahlen positiv entwickeln.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2021 belief sich der Personalaufwand auf TEUR 5.343 (2020: TEUR 5.811). Im Jahresdurchschnitt 2021 waren beschäftigt:

86 (2020: 84) Vollzeit-Angestellte

40 (2020: 48) Teilzeit-Angestellte

1 (2020: 1) Beamter

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Ertragslage

Für die Darstellung der Ertragslage wurden die wesentlichen Aufwandsarten aus dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert dargestellt sowie in den einzelnen Positionen enthaltene periodenfremde Aufwendungen und Erträge dem periodenfremden Ergebnis zugeordnet.

Ertragslage mattiaqua	2021	2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	2.090	2.534	-444	-18
Sonstige Umsatzerlöse	385	418	-33	-8
Summe der Umsatzerlöse	2.475	2.952	-477	-16
Sonstige betriebliche Erträge	150	892	-742	-83
Personalaufwand	-5.343	-5.811	468	-8
Aufwendungen für Energiebezug	-1.815	-1.813	-2	0
Aufwendungen für Wasserbezug	-870	-934	64	-7
Abschreibungen	-1.791	-1.643	-148	9
Aufwendungen für Instandhaltung	-1.453	-2.143	690	-32
Aufwendungen für Fremdleistungen	-1.880	-2.127	247	-12
Weiterer betrieblicher Aufwand	-1.408	-1.510	102	-7
Summe betrieblicher Aufwand	-14.560	-15.981	1.421	-9
Operatives Ergebnis	-11.935	-12.137	202	-2
Zinsergebnis	-114	-136	22	-16
Periodenfremdes Ergebnis	-13	27	-40	-148
Betriebsergebnis	-12.062	-12.246	184	-2
Betriebskostenzuschuss	12.782	12.782	0	0
Jahresergebnis	720	536	184	34

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	2.090	2.534
Übrige Umsatzerlöse	385	418
	2.475	2.952

Die Umsatzerlöse aus Besuchen brachen im Kalenderjahr 2021 um rund TEUR 444 (18 %) von TEUR 2.534 in 2020 auf TEUR 2.090 ein. Die Besuchszahlen 2021 gingen um rund Tsd. 113 (25 %) von rund Tsd. 453 in 2020 auf rund Tsd. 340 zurück.

Im Bereich der Umsatzerlöse aus Besuchen ist die Pandemie das alles dominierende Thema. Ein weiterer Lockdown zu Beginn des Jahres und eine Sommersaison unter massiven Einschränkungen lassen die Umsatzerlöse aus Besuchen extrem einbrechen. Im April/Mai 2021 begannen erste Lockerungsmaßnahmen und die Freizeitbäder und Thermen durften unter kontrollierten Bedingungen wieder öffnen. Neben der Verpflichtung zur Vorlage eines Hygienekonzepts, welche bereits 2020 bestanden hatte, waren es vor allem die Limitierung der Zahl der gleichzeitig anwesenden Gäste und deren Erfassung zur Kontaktnachverfolgung, die einerseits die Umsätze drastisch sinken ließen und andererseits den Betriebsaufwand deutlich erhöhten.

Im Vergleich zum Kalenderjahr 2020, in dem das erste Quartal nahezu im Normalbetrieb ablief, war das Kalenderjahr 2021 aufgrund eines weiteren Lockdowns, sowie nahezu durchgängigen Corona Beschränkungen noch stärker negativ betroffen. Trotz der schrittweisen Wiedereröffnung der Einrichtungen im Laufe des Jahres 2021 wirkten sich die massiven Einschränkungen im Betrieb als Folge der andauernden pandemischen Lage negativ auf die Besucherzahlen aus;

Als direkte Folge der Pandemie hat sich mit dem zurückgehenden Besucheraufkommen im Berichtsjahr 2021 der Ausnutzungsgrad aller Einrichtung deutlich verschlechtert.

Im **Segment Gesundheit & Wellness** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 90 (i. Vj. Tsd. 113) unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus Besuchen brachen entsprechend um rund TEUR 125 auf TEUR 1.161 (i. Vj. TEUR 1.286) ein.

Die Besuchszahlen im **Segment Sport** lagen mit Tsd. 174 (i. Vj. Tsd. 217) unter dem Niveau des Kalenderjahres 2020. Die Umsatzerlöse aus Besuchen brachen entsprechend um rund TEUR 116 auf TEUR 561 (i. Vj. TEUR 677) ein.

Im **Segment Freizeit** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 76 (i. Vj. Tsd. 123) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus Besuchen sanken entsprechend um TEUR 202 auf TEUR 368 (i. Vj. TEUR 570).

Zusammengefasst stellen sich die Umsatzerlöse aus Besuchen im Berichtszeitraum folgendermaßen dar:

Segment	Besuche 2021 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2021 TEUR	Besuche 2020 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2020 TEUR	Abweichung Besuche Tsd.	Abweichung Umsatzerlöse aus Besuchen TEUR
Gesundheit & Wellness	90	1.161	113	1.286	23	125
Sport	174	561	217	677	43	116
Freizeit	76	368	123	570	47	202
Gesamt	340	2.090	453	2.533	113	443

(Umsätze aus Besuchen 2021 und 2020 sowie Besuche 2021 und 2020 im Vergleich)

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 225 (i. Vj. TEUR 955) bestehen im Wirtschaftsjahr 2021 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 148 (i. Vj. TEUR 151) und periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 60 (i. Vj. TEUR 63), sowie der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 14). Im Vorjahreszeitraum 2020 war noch die November- und Dezemberhilfe 2021 in Höhe von TEUR 722 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit TEUR 5.343 um TEUR 468 unter dem des Vorjahres (TEUR 5.811). Grundlage für die Entwicklung waren im Wesentlichen die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Teile der Belegschaft, spätere Einstellung von Saisonpersonal und die Personalüberlassung für das Bürgertelefon der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Personalaufwand setzte sich im Wirtschaftsjahr 2021 aus Löhnen und Gehältern (TEUR 4.205) und Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 1.138) zusammen.

Aufwendungen für Energie und Wasser

Die Energiekosten lagen im Berichtszeitraum 2021 mit TEUR 1.815 auf dem gleichen Niveau des Vorjahreszeitraum 2020 (TEUR 1.813). Grundlage für die positive Entwicklung der Energiekosten im Vergleich zu den letzten beiden Jahren ist der stark gesunkene Energieverbrauch aufgrund des Corona Lockdowns. Die Kosten für Wasser und Abwasser lagen mit TEUR 870 um TEUR 64 unter denen des Vorjahres (TEUR 934). Grundlage war hier ebenfalls der gesunkene Verbrauch aufgrund des zweiten Corona Lockdowns.

Aufwendungen für Instandhaltungen

Aufgrund der im Kalenderjahr 2021 nach wie vor herrschenden Pandemielage und der daraus folgenden Schließung von Einrichtungen, sowie Kurzarbeit der mattiaqua Mitarbeiter lagen die Aufwendungen für Instandhaltungen mit TEUR 1.453 im Berichtsjahr 2021 um TEUR 690 unter dem Vorjahreswert 2020 (TEUR 2.143).

Aufwendungen für Fremdleistungen

Die Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 1.880) lagen im Berichtszeitraum 2021 um TEUR 247 unter dem des Vorjahres (TEUR 2.127). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Kosten für die Unterhaltsreinigung um TEUR 205 auf TEUR 766 (i. Vj. TEUR 971) aufgrund der Corona Schließzeiten zurückzuführen.

Weiterer betrieblicher Aufwand

Bei dem weiteren betrieblichen Aufwand konnte für den Berichtszeitraum 2021 mit TEUR 1.408 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.510) ein Rückgang um TEUR 102 ausgewiesen werden. Im Wesentlichen ist die positive Abweichung auf die Einsparungen in den Bereichen Marketing (TEUR 54), Materialaufwand (TEUR 25), sowie Miet- und Leasingkosten (TEUR 18) zurückzuführen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von TEUR -114 (i. Vj. TEUR -136) ist im Wesentlichen den zu zahlenden Zinsen für Fremddarlehen bei der Hessischen Landesbank geschuldet.

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Das Periodenfremde Ergebnis lag mit TEUR -13 deutlich unter dem Periodenfremden Ergebnis 2020 in Höhe von TEUR 27. Grundlage für die Abweichung waren außergewöhnlich hohe periodenfremde Aufwendungen aus Vorjahren.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2021 (TEUR 720) lag mit TEUR 184 deutlich über dem Jahresergebnis 2020 (TEUR 536). Grundlage für das positive Jahresergebnis war die Überkompensation der weggebrochenen Umsatzerlöse durch den auch im Kalenderjahr 2021 in voller Höhe ausgezahlten Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 12.782 und Kurzarbeitergeld-Erstattungen auf der einen und deutlich verminderte Aufwandspositionen aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen auf der anderen Seite.

Aufteilung nach Segmenten

Die Ertragslage der wesentlichen Segmente stellt sich im Wirtschaftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020 wie folgt dar:

Ertragslage „Gesundheit & Wellness“	2021	2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	1.161	1.286	-125	-10
Sonstige Umsatzerlöse	86	113	-27	-24
Summe der Umsatzerlöse	1.247	1.399	-152	-11
Sonstige betriebliche Erträge	30	31	-1	-3
Personalaufwand	-1.451	-1.449	-2	0
Aufwendungen für Energiebezug	-719	-694	-25	4
Aufwendungen für Wasserbezug	-467	-484	17	-4
Abschreibungen	-893	-896	3	0
Aufwendungen für Instandhaltung	-666	-882	216	-24
Aufwendungen für Fremdleistungen	-861	-923	62	-7
Weiterer betrieblicher Aufwand	-388	-430	42	-10
Summe betrieblicher Aufwand	-5.445	-5.758	313	-5
Operatives Ergebnis	-4.168	-4.328	160	-4

Ertragslage „Sport“	2021	2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	561	677	-116	-17
Sonstige Umsatzerlöse	62	59	3	5
Summe der Umsatzerlöse	623	736	-113	-15
Sonstige betriebliche Erträge	36	38	-2	-5
Personalaufwand	-1.612	-1.892	280	-15
Aufwendungen für Energiebezug	-878	-900	22	-2
Aufwendungen für Wasserbezug	-278	-295	17	-6
Abschreibungen	-463	-402	-61	15
Aufwendungen für Instandhaltung	-397	-499	102	-20
Aufwendungen für Fremdleistungen	-524	-638	114	-18
Weiterer betrieblicher Aufwand	-327	-363	36	-10
Summe betrieblicher Aufwand	-4.480	-4.989	509	-10
Operatives Ergebnis	-3.822	-4.215	393	-9

Ertragslage „Freizeit“	2021	2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	368	570	-202	-35
Sonstige Umsatzerlöse	104	117	-13	-11
Summe der Umsatzerlöse	472	687	-215	-31
Sonstige betriebliche Erträge	69	85	-16	-19
Personalaufwand	-887	-1.027	140	-14
Aufwendungen für Energiebezug	-184	-192	8	-4
Aufwendungen für Wasserbezug	-124	-155	31	-20
Abschreibungen	-349	-264	-85	32
Aufwendungen für Instandhaltung	-354	-642	288	-45
Aufwendungen für Fremdleistungen	-297	-365	68	-19
Weiterer betrieblicher Aufwand	-241	-230	-11	5
Summe betrieblicher Aufwand	-2.436	-2.875	439	-15
Operatives Ergebnis	-1.895	-2.103	208	-10

Ertragslage „Quellen & Leitungen“	2021	2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	0	0	0	0,0
Sonstige Umsatzerlöse	133	128	5	4
Summe der Umsatzerlöse	133	128	5	4
Sonstige betriebliche Erträge	6	6	0	0
Personalaufwand	-106	-108	2	-2
Aufwendungen für Energiebezug	-31	-25	-6	24
Aufwendungen für Wasserbezug	0	0	0	0
Abschreibungen	-62	-66	4	-6
Aufwendungen für Instandhaltung	-36	-116	80	-69
Aufwendungen für Fremdleistungen	-24	-27	3	-11
Weiterer betrieblicher Aufwand	-10	-12	2	-17
Summe betrieblicher Aufwand	-270	-354	84	-24
Operatives Ergebnis	-131	-220	89	-40

Vermögenslage

Für die Darstellung der Vermögenslage wurden die Verbindlichkeiten in lang- sowie mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt und gesondert dargestellt.

Vermögenslage mattiaqua	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	104	119	-15
Grundstücke und Bauten	17.767	14.999	2.768
Technische Anlagen und Maschinen	1.885	2.146	-261
Betriebs-/und Geschäftsausstattung	1.862	2.145	-283
Geleistete Anzahlungen und Anlagen	3.294	2.359	935
Langfristiges Vermögen	24.912	21.768	3.144
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133	144	-11
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	2.074	477	1.597
Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	17	3	14
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	146	1.235	-1.089
Liquide Mittel	450	351	99
Kurzfristiges Vermögen	2.820	2.210	610
SUMME AKTIVA	27.732	23.978	3.754
PASSIVA			
Eigenkapital	10.742	8.562	2.180
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.047	1.195	-148
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	242	0	242
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	4.896	6.069	-1.173
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	5.138	6.069	-931
Rückstellungen	281	341	-60
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	1.173	1.153	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	680	368	312
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	5.724	3.457	2.267
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	725	733	-8
Sonstige Verbindlichkeiten	2.217	2.095	122
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.800	8.147	2.653
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	0
SUMME PASSIVA	27.732	23.978	3.754

Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs mattiaqua per 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 24.912 (i. Vj. TEUR 21.768) hat sich um die Zugänge zum Anlagevermögen, die Abgänge vom Anlagevermögen sowie um den Betrag der planmäßigen Abschreibungen im Kalenderjahr 2021 verändert.

Im Berichtsjahr 2021 haben sich im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Veränderung bei den Grundstücken und Bauten in Höhe von TEUR 2.768 ist auf die Investitionen für das neue Edelstahlbecken im Freibad Kleinfeldchen, die neue Lüftungsanlage in der Trainingshalle Kleinfeldchen, sowie das neue Kinderplanschbecken im Freibad Maarau zurückzuführen. Bei der Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 935 handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Sportpark Rheinhöhe.

Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen per 31. Dezember 2021 hat sich im Vergleich zum Kalenderjahr 2020 (TEUR 2.210) um TEUR 610 auf TEUR 2.820 erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Forderung per 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 1.460 gegenüber der LHW für den Verlustausgleich 2018, sowie die Reduzierung der sonstigen Forderungen aufgrund der November- und Dezemberhilfen 2020 in Höhe von TEUR 722 und die Reduzierung des Kurzarbeitergeldes in Höhe von TEUR 172 zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 10.742 setzt sich aus dem Stammkapital (TEUR 1.000), der Kapitalrücklage (TEUR 9.022) und dem Jahresgewinn 2021 (TEUR 720) zusammen. Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der Zuführung für den Jahresverlustausgleich 2018 um TEUR 1.460 sowie dem Jahresgewinn des Vorjahres (TEUR 536). Die Eigenkapitalquote beträgt 38,7% (i. Vj. 35,7%).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen per 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 1.047 (i. Vj. TEUR 1.195) hat sich um den Betrag der planmäßigen Auflösung 2021 in Höhe von TEUR 148 (i. Vj. TEUR 152) verändert.

Rückstellungen

Für die Betrachtung der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.138 (i. Vj. TEUR 6.069) haben sich im Kalenderjahr 2021 um planmäßige Tilgungen von Darlehen gegenüber Kreditinstituten vermindert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 10.800 (i. Vj. TEUR 8.147) haben sich im Berichtszeitraum 2021 um TEUR 2.653 erhöht. Die Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus der Aufstockung von kurzfristigen

Cashpooling-Verbindlichkeiten (TEUR 2.300), sowie einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 312) zusammen.

Finanzlage

Finanzlage mattiaqua	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-12.061	-12.246
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.791	1.643
Abnahme der Rückstellungen	182	-128
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	948	-1.005
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	394	-1.068
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	28
Zinsaufwendungen / Zinserträge	114	136
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-148	-151
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.780	-12.791
Auszahlungen für Zugang Anlagenvermögen	-4.936	-3.319
Erhaltene Zinsen	2	3
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.934	-3.316
Betriebskostenzuschuss der Stadt	12.782	12.782
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	3.200
Gezahlte Zinsen	-116	-139
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.153	-1.309
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	11.513	14.534
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.201	-1.573
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	-2.649	-1.076
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	-4.850	-2.649

Der Eigenbetrieb weist in der Kapitalflussrechnung bei Vergleich des Bestands der liquiden Mittel vom 31. Dezember 2021 (TEUR -4.850) und dem 31. Dezember 2020 (TEUR -2.649) einen negativen Cash Flow in Höhe von TEUR 2.201 aus.

Der Finanzmittelfond am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 stellt eine Kombination aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten laut Bilanz (TEUR 450) und den kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten (TEUR 5.300) dar.

Die Zahlungsfähigkeit war während des ganzen Jahres 2021 durch die Unterstützung der LH Wiesbaden uneingeschränkt gegeben.

Investitionen

Bei den getätigten Investitionen 2021 handelt es sich im Wesentlichen um das neue Edelstahlbecken (TEUR 1.280) und die neue Lüftungsanlage der Trainingshalle (TEUR 785) im Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen, das neue Kinderplanschbecken im Freibad Maarau (TEUR 1.242) und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 1.396) ausgewiesen unter Anlagen im Bau.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von TEUR 25.604 geplant. Die größten Posten dabei sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 23.940), das Kinderplanschbecken im Freibad Kleinfeldchen (TEUR 1.530), sowie die Erneuerung der Umkleidekabinen im Hallenbad Kostheim in Höhe von TEUR 50, die durch die Aufnahme eines Annuitätendarlehen finanziert werden sollen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zentrale Steuerungsgrößen für mattiaqua sind auf der Ertragsseite die Umsatzerlöse pro Besucher und auf der Aufwandsseite der Kostendeckungsgrad.

Die Umsatzerlöse pro Besucher lagen mit EUR 6,16 pro Besucher im Berichtsjahr 2021 deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 5,60 pro Besucher. Grundlage für den Anstieg ist die im Laufe des Kalenderjahres 2020 vorgenommene Tarifierung, die nun stetig für eine Verbesserung des Erlös pro Besucher sorgt.

Aufgrund der im Berichtsjahr 2021 weiter eingebrochenen Umsatzerlöse aus Besuchen lag der Kostendeckungsgrad mit 19,5% leicht unter dem Vorjahreswert in Höhe von 20,7%.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg von mattiaqua. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz bilden sie die Grundlage für eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes. Auch in diesem Jahr spiegelt sich diese Ausrichtung des Eigenbetriebes in der positiven Mitarbeiterbindung wider. Eine Fluktuationsrate nach BDA von 2,6% stellt ein überaus positives Feedback dar.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich arbeitsmedizinisch betreut. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprogrammes werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich Gesundheitstage mit einem abwechslungsreichen Angebot an Aktivitäten veranstaltet sowie eine Palette von Einrichtungen zur sportlichen Betätigung zur kostenlosen oder ermäßigten Nutzung angeboten. Zudem werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diverse Vorsorgeuntersuchungen unterjährig angeboten. Im aktuellen Berichtsjahr konnten die Gesundheitstage und die kostenlose oder ermäßigte Nutzung pandemiebedingt leider nur sehr eingeschränkt angeboten werden.

Darüber hinaus werden alle Einrichtungen von mattiaqua einmal pro Jahr im Rahmen einer sicherheitstechnischen Begehung und Gefahrstoffkontrolle hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gefährdung beurteilt.

Aus- und Weiterbildung

Da gut ausgebildete Fachkräfte für mattiaqua von zentraler Bedeutung sind, ist dem Eigenbetrieb auch weiterhin daran gelegen Fachangestellte für Bäderbetriebe selbst auszubilden. Für die Gewinnung des Fachkräftenachwuchses wurde eine Vielzahl von Recruiting-Kanälen ausgebaut, unter anderem Ausbildungs-Messen, (Schüler-/Schülerin-) Praktika und Projekte mit der Schulsozialarbeit wie „Du bist BERUFen“. Des Weiteren werden in den neuen Medien, wie z.B. Azubi-Online-Portalen über das Berufsbild ausführlich informiert, Aktuelles in den sozialen Netzwerken wie Facebook gepostet und damit die Wiesbadener Bäder als Ausbildungsbetrieb beworben.

Auch wenn im Rahmen der Weiterbildung die planmäßige Mitarbeiterqualifizierung zur langfristigen Sicherung von Fachkräften auch in 2021 ein Schwerpunkt in der Personalpolitik war, setzten die Auswirkungen der Pandemie doch enge Grenzen.

Dennoch konnte in einigen Weiterbildungsmaßnahmen, Seminaren und Workshops notwendiges Fachwissen erworben und erweitert werden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Betriebsleitung hat für den Eigenbetrieb ein Risikoinventar erstellt. Dies beinhaltet neben operativen und finanziellen Risiken auch strategische Risiken für mattiaqua. Für Zwecke des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden die Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potentiellen Schadens bewertet. Risiken, die für sich genommen kein wesentliches Risiko darstellen, aber im Zusammenwirken mit anderen Risiken ein höheres Schadenspotential ergeben, wurden zusammengefasst und in ihrer Gesamtheit in die Risikoanalyse einbezogen.

Im Anschluss werden die bereits bestehenden Maßnahmen identifiziert und hinsichtlich ihrer Wirkung gegen ein oder mehrere Risiken beurteilt. Für Risiken, die nicht oder nicht ausreichend durch Maßnahmen abgedeckt sind und die nicht von der Betriebsleitung als akzeptabel empfunden wurden, wurde ein Maßnahmen-Plan erstellt.

Das Risikoinventar wird bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, angepasst; Neubewertungen von Risiken werden dabei umgehend vorgenommen. Die Betriebsleitung wird sowohl hinsichtlich der Risikobewertung als auch bei der Materialisierung von Risiken umgehend informiert.

Folgend erstatten wir über die wesentlichen von der Betriebsleitung identifizierten Risiken Bericht. Wir weisen darauf hin, dass der Prozess des Risikomanagements auch in einem Eigenbetrieb dem Postulat der Wirtschaftlichkeit unterworfen ist. Insofern kann es, selbst bei Anwendung aller kaufmännischen Vorsicht, dazu kommen, dass sich Risiken materialisieren, die dem Eigenbetrieb nicht bekannt waren oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als unwesentlich eingeschätzt wurde, die dennoch einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben können. Eine absolute Gewissheit über die Abdeckung sämtlicher im Geschäftsverlauf auftretenden Risiken kann durch das Risikomanagementsystem des Eigenbetriebs daher nicht gewährleistet werden.

Risiken aus der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten

Das Geschäftsmodell von mattiaqua geht von funktionsfähigen Marktmechanismen aus. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie im Berichtsjahr 2020 ist die gesamtwirtschaftliche Situation weiter durch Unsicherheit geprägt. Noch nicht absehbare gesamtwirtschaftliche Folgen werden die Steuereinnahmen und Konjunkturerwartungen der nächsten Jahre beeinflussen.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine birgt substanzielle Risiken für die deutsche Konjunktur. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur schwer beziffern. Sie hängen stark von der Dauer und der Intensität des Kriegs ab. Seit Beginn der militärischen Invasion hat es extreme Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen werden beeinträchtigt. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt entsprechend hoch. Bedingt durch mögliche Engpässe in der Energieversorgung durch den „Ukraine Krieg“ können weitere nicht absehbare Risiken entstehen. Die Steigerung der Energiepreise kann zu erheblich höheren Aufwendungen führen. Maßnahmen zur energetischen Optimierung werden geprüft, so z.B. die Absenkung der Wassertemperatur. Jedoch sind Rückgänge von Besucherzahlen und Umsätzen bei niedrigeren Wassertemperaturen nicht auszuschließen. Weiterhin kann es durch mögliche Energieengpässe zu weiteren Einschränkungen in der Angebotspalette der Einrichtungen kommen. Ein mögliches Energie-Embargo kann zu schweren wirtschaftlichen Folgen führen.

Neben diesen und potentiellen Krisenherden in Europa kann auch ein schwelender Handelsstreit der USA mit China und Europa Unsicherheit schüren. Eine Ausrichtung des wichtigsten Handelspartners Deutschlands in Richtung Protektionismus und Handelsbeschränkungen ist negativ für die Konjunkturerwartungen. In Folge eines somit möglichen Wiedereintritts der Krise kann die Kaufkraft der Kunden von mattiaqua wieder sinken, so dass das Risiko besteht, dass sowohl im Hinblick auf die Besuchszahlen als auch auf den Umsatz pro Besuch die geplanten Umsatzerlöse aus Besuchen nicht erreicht werden können. Sofern ein solcher Umsatzrückgang nicht durch kurzfristige gegenläufige Maßnahmen auf der Kostenseite kompensiert werden könnte, kann die Ertragslage des Eigenbetriebs deutlich negativ beeinflusst werden.

Da der Eigenbetrieb stark in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden ist und die Finanzlage des Eigenbetriebs maßgeblich von den Zuschüssen der Landeshauptstadt abhängt, besteht bei einem möglichen Wiedereintritt der Krise das Risiko, dass die für den uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs erforderlichen Mittel nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die LH Wiesbaden hat jedoch bereits dem Wirtschaftsplan 2022 und 2023 zugestimmt und den Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich TEUR 12.782 bestätigt.

In Folge kann es bei mattiaqua zu Einschränkungen des Betriebs der Einrichtungen, bspw. hinsichtlich der Öffnungszeiten, oder gar zu Teil- und Vollschießungen von Einrichtungen kommen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Pächter von mattiaqua mit den Zahlungen ihrer Pacht in Rückstand geraten oder gar ausfallen. In diesen Fällen kann es neben den Einschränkungen in den Einrichtungen zu Umsatzausfällen im Eigenbetrieb kommen, die nicht kompensiert werden können.

Risikosituation des Thermalbads Aukammtal

Da das Thermalbad Aukammtal mit rund 49 % des Umsatzes aus Besuchen (2020: 40 %) die umsatzstärkste Einrichtung von mattiaqua ist, steht die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung in besonderem Fokus. Nach dem Umbau / der Sanierung im Jahr 2003 im Rahmen eines Public-Private Partnership-Modells durch den Generalunternehmer Bilfinger Berger BOT GmbH, Wiesbaden, wendet mattiaqua regelmäßig einen Großteil seines Instandhaltungsbudgets für diese Einrichtung auf.

Risiken aus dem Umfeld und der Branche

Änderungen des politischen Umfelds (Mehrheitsverhältnisse, Stimmungslagen) in der Landeshauptstadt Wiesbaden können zu einem niedrigeren Betriebskostenzuschuss und damit zu Einschränkungen oder (teilweiser) Einstellung des Badebetriebs führen.

Änderungen von Gesetzen und/oder Normen, die für den Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs gelten, können den für Instandhaltung geplanten Etat des Eigenbetriebs beeinflussen, sodass geplante Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Dadurch kann es zu Einschränkungen des Betriebs und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen.

mattiaqua ist dem Risiko von Katastrophen wie Hochwasser und Sturm, aber auch vermehrtem Schädlingsbefall in seinen Einrichtungen ausgesetzt. Der Eintritt solcher Katastrophen kann insbesondere in dem Segment Freizeit zu erheblichen ungeplanten Aufwendungen und/oder Teilschließungen des Betriebs führen.

Aus Gesundheitsnotlagen wie dem Ausbruch des Coronavirus kann es neben gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen mit Einfluss auf die Konjunkturerwicklung auch zu massiven lokalen Risiken kommen. Für die Einrichtungen von mattiaqua besteht grundsätzlich das Risiko, dass zur Verhinderung der Verbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen werden. Es kann zu Umsatzverlusten und Mehraufwand kommen.

Es besteht die Möglichkeit, dass neue Wettbewerber im Einzugsgebiet von mattiaqua auftreten und durch Preisgestaltung und/oder Marketingmaßnahmen die Besucher von mattiaqua abwerben. Eine solche Entwicklung kann ungeplante Umsatzverluste zur Folge haben.

Mit einem Umsatzanteil von rund 18 % in 2021 (2020: 23 %) ist das Segment Freizeit von mattiaqua stark abhängig von schönem Badewetter. Ein Sommer mit vielen Regen- oder Kältetagen kann zu ungeplanten Umsatzrückgängen in diesen Einrichtungen führen.

Unternehmensstrategische Risiken

In 2021 werden rund 56 % der Umsätze aus Besuchen des Eigenbetriebs (2020: 51 %) in den Einrichtungen des Segments Gesundheit und Wellness erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist mattiaqua sehr stark abhängig von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser beiden Einrichtungen. Technische oder bauliche Ausfälle in einer dieser Einrichtungen können daher erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Im Hallenbad Mainzer Straße ist in der Vergangenheit, die auch vor der Übertragung auf mattiaqua begründet ist, ein erheblicher Instandhaltungsstau entstanden. In dieser Einrichtung werden im Kalenderjahr 2021 rund 5 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2020: 6 %) erwirtschaftet; damit ist das Hallenbad Mainzer Straße noch immer einer der stärksten Umsatztreiber außerhalb des Segments Gesundheit und Wellness. Durch den Instandhaltungsstau besteht in dieser Einrichtung ein erhöhtes Risiko von technischen oder baulichen Ausfällen, wodurch es zu deutlichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen kann.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Der Ausfall technischer Geräte und/oder baulicher Einrichtungen kann zu Einschränkungen im Badebetrieb und/oder Teil- oder Vollschießungen grundsätzlich in allen Einrichtungen des Eigenbetriebs führen. Dadurch kann es zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der mattiaqua kommen.

In den Badebetrieben des Eigenbetriebs besteht das Risiko von Unfällen und Verletzungen von Badegästen. Auch wenn diesem Risiko durch geeignete und den Normen entsprechende Maßnahmen begegnet wird, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zu leichten und schweren Unfällen in diesen Einrichtungen kommt. Die dadurch entstehenden Haftungsrisiken können deutlich negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Risiken der Produktionsmittel

Bei einem Ausfall technischer Geräte oder baulicher Bestandteile, die zum uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs notwendig sind, kann eine zeitnahe und preislich wirtschaftliche Ersatzbeschaffung nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine Bevorratung wird vom Eigenbetrieb nur in unwesentlichen Teilen durchgeführt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eintritt dieser Risiken durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen von Einrichtungen zu ungeplanten negativen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage führen kann.

Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie

mattiaqua setzt sowohl für die kaufmännischen Prozesse für alle Einrichtungen als auch für die Abwicklung der Kundenabrechnung umfangreich Informationstechnologie ein.

Die kaufmännischen Prozesse laufen über das SAP-System der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Für alle Server werden sowohl Datenbanken als auch Programme täglich gesichert. Die Kommunikation wird entweder über das Netzwerk der Wivertis GmbH, Wiesbaden, abgewickelt, das den Regeln der LH Wiesbaden bezüglich Sicherheit, Autorisierung und Authentizität folgt oder erfolgt im Fall des neuen Kassensystems über ein zertifiziertes Rechenzentrum.

Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bei mattiaqua eingesetzte Informationstechnologie ausfällt. Im Falle eines Ausfalls der IT im Segment Gesundheit und Wellness kann es dadurch zu Einschränkungen des Betriebs kommen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Eigenbetrieb ist eng in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden und auf die Bereitstellung von Liquidität zur Erreichung seiner Ziele angewiesen. Für das Kalenderjahr 2022 und 2023 wurde bereits ein Betriebskostenzuschuss von jährlich TEUR 12.782 bestätigt.

Rechtliche Risiken

Wesentliche Verfahren mit gravierenden finanziellen Folgen, in denen die mattiaqua Beklagter ist, liegen nicht vor.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und Befolgung von Normen kann dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig Verfahren gegen mattiaqua aufgrund von leichten oder schweren Unfällen in den Einrichtungen des Eigenbetriebs geführt werden.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Nach Ansicht der Betriebsleitung existieren zurzeit keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.

Chancen

Aus der deutlichen Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Sportstadt und der in diesem Zusammenhang stattfindenden attraktivitätssteigernden Maßnahmen können sich Chancen auf steigende Besuchszahlen, insbesondere im Segment Sport, sowie durch Maßnahmen im Touristiksektor im Segment Gesundheit und Wellness ergeben.

Aus verschiedenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, mit denen in 2017 begonnen wurde, könnten sich durch eine entsprechende Ausrichtung auch für 2022 nach dem Ende der Pandemie ebenfalls positive Effekte auf Besuchszahlen und Umsätze aus Besuchen ergeben.

Die Betriebsleitung geht ebenfalls davon aus, dass die im Rahmen der Neuausrichtung des Marketingauftritts entworfenen Maßnahmen im Bereich Social Media nach dem Ende der Pandemie eine positive Wirkung auf Besuchszahlen und Umsatzerlöse aus Besuchen entfachen werden.

Auch im Rahmen der umgesetzten Umstellung auf ein neues einheitliches Kassensystem im Verbundsystem sieht die Betriebsleitung nach dem Ende der Pandemie Chancen auf steigende Besucher- und Umsatzzahlen. Damit verbundene vereinfachte Kauf- und Einlassprozesse, der Einsatz moderner Kommunikationsmittel (Smartphone) für den Einlass und ein ausgereifter Webshop weisen ein deutliches Potential zur Attraktivitätssteigerung der Erlebniswelt Schwimmbad auf, das bislang aufgrund der Pandemie noch nicht vollumfänglich greifen konnten.

Zusammenfassend ergeben sich aus der Attraktivierung der Einrichtungen, dem zielgerichteten Einsatz von Social Media und der Implementierung intelligenter Kauf- und Einlassprozesse große Chancen für den Eigenbetrieb nach dem Ende der Pandemie.

Prognosebericht

Die im letzten Jahr aufgestellte Prognose mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus Besuchen muss aufgrund der nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Corona Pandemie komplett verworfen werden.

Aufgrund der zum Berichtszeitpunkt beschlossenen Lockerungen bzw. Wegfall der Corona Schutzmaßnahmen erwartet die Betriebsleitung für 2022 eine Steigerung der Umsätze aus Besuchen zum Wirtschaftsjahr 2021. Im schlechtesten Fall ist jedoch damit zu rechnen, dass im Herbst 2022 erneute Verschärfungen der geltenden Verordnungen beschlossen werden, um eine erneute Infektionswelle einzudämmen, welche sich dann ggf. erneut negativ auf die Entwicklung der Umsatzerlöse bei mattaqua auswirken könnte. Die Planung für das Kalenderjahr 2022 geht von Umsatzerlösen aus Besuchen rund TEUR 3.812 aus. Die Planung liegt trotzdem weiterhin deutlich unter den Vor-Pandemie-Jahren von Umsatzerlösen aus Besuchen von größer als TEUR 6.000.

Es fehlt nach wie vor bei den politischen Entscheidungsträgern und deren Beratungsgremien die Kompetenz, das tatsächliche Infektionsrisiko in Freizeitbädern und Thermen realistisch einzuschätzen, weswegen die Bäder mit anderen Freizeiteinrichtungen, bei denen das Infektionsrisiko deutlich geringer ist, gleichgesetzt werden. Da viele Freizeitbäder und Thermen von Kommunen bzw. kommunalen Unternehmen betrieben werden, erwartet die Politik bei einer Schließung bzw. weiteren Einschränkungen des Betriebs einen geringeren Widerstand als in anderen Branchen. Es wird zu radikaleren Maßnahmen gegriffen als in anderen Branchen.

Um den Badebetrieb aufrechtzuerhalten, ist es notwendig die Abwanderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere, vermeintlich arbeitsplatzsichere Branchen zu stoppen und die Rahmenbedingungen für die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

Die wirtschaftlichen Folgen der geltenden Restriktionen müssen durch wirkungsvollere Hilfsprogramme aufgefangen werden, die sich nicht alleine an den Fixkosten orientieren dürfen, sondern an den auftretenden Umsatzverlusten (auf Basis der Vergleichszeiträume vor Auftreten der COVID-19-Pandemie). Gleichzeitig müssen Restart-Hilfen und Investitionsprogramme aufgelegt werden, um einen erfolgreichen Neustart der Bäderbetriebe und der von ihr abhängigen Unternehmen aus der Zuliefer- und Dienstleistungsbranche zu ermöglichen.

Im Gegensatz zum Jahr 2021 wird die Freibadsaison ohne strengen Auflagen gestartet werden. Beschränkungen der Besucherzahlen, strenge Hygieneregeln und organisatorische Anforderungen werden somit keinen massiven Einfluss auf die Umsatzerlöse aus Besuchen und Kosten der Sommersaison haben.

Auch ist davon auszugehen, dass aufgrund des zu behebenden Instandhaltungstaus und zu erwartenden Entgelterhöhungen die Kosten der Leistungserbringung wieder deutlich ansteigen werden.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren sieht die Betriebsleitung eine deutliche Verbesserung der Entwicklung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 voraus. Aufgrund der Lockerungen und ein absehbares Ende der vollständigen Corona Maßnahmen dürften im Kalenderjahr 2022 auch die hochpreisigen Angebote (Sauna, Anwendungen) im Bereich Gesundheit & Wellness wieder Anklang finden und zu einer Umsatzsteigerung führen. Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Kosten der Leistungserbringung erwartet die Betriebsleitung jedoch eine entsprechende Verschlechterung des Kostendeckungsgrades.

Auch für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren rechnet die Betriebsleitung mit einer Verbesserung zum Wirtschaftsjahr 2021. Für die Fluktuationsrate 2022 gehen wir davon aus, dass diese auf einem sehr guten Niveau gehalten werden kann.

Die Betriebsleitung geht dennoch davon aus, dass die im Haushalt 2022 der Landeshauptstadt Wiesbaden veranschlagten Mittel in Höhe von EUR 12,8 Mio. für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebs aller Einrichtungen von mattiaqua ausreichend sein werden.

Wiesbaden, den 7. Juni 2022

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens: i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen
- oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 7. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Christian Roos
Wirtschaftsprüfer



Aliz Wiegand
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.